

Erwerbsunfähigkeit infolge Unfalls

Koordination mit UVG bei Löhnen bis 126 000 CHF (UVG-Lohnmaximum)

Ist bei Unfallinvalidität einer versicherten Person ein Unfallversicherer gemäss UVG leistungspflichtig, so sind

die BVG-Leistungen auf das gesetzliche Minimum begrenzt. Ferner besteht auf diese Leistungen nur soweit Anspruch, als sie zusammen mit den anderen anrechenbaren Leistungen 90% des mutmasslich entgangenen Verdienstes nicht übersteigen.

